

XVII.

Zur forensen Beurteilung der katatonischen Demenz.

(Ein Entmündigungsgutachten.)

Von

Prof. Dr. **Raecke**-Frankfurt a. M.,
zurzeit im Felde.

~~~~~

Die Entwicklung einer „erworbenen Demenz“ kann sich in sehr mannigfaltiger Weise vollziehen. Gedächtnis und Merkfähigkeit können anfänglich gut erhalten bleiben, und mehr das Vermögen zur Ausführung verwickelter Gedankentätigkeit nachlassen. Oder es sind vor allem die höheren sittlichen Vorstellungen, die im Beginn der Erkrankung Schaden leiden, so dass die Charakterveränderung das erste auffälligere Anzeichen darstellt. Es bildet sich nicht so selten eine Verödung des gesamten Gefühlslebens aus. Der Kranke erscheint gemütsroh. Jedes Anhänglichkeitsgefühl geht verloren. Pflichten werden nicht mehr verstanden. Allmählich treten eine allgemeinere Interesselosigkeit und Energielosigkeit hinzu. Es schwindet das Unterscheidungsvermögen für Wichtiges und Unwichtiges. Umständlichkeit, Zerfahrenheit des Denkens und Urteilsschwäche machen sich geltend. Bedenklich ist die Neigung zu ungenügend begründetem Stimmungsumschlag, zu überraschenden Verzweiflungs- und Wutausbrüchen, zu impulsiven Handlungen aller Art bei solchen Leichtschwachsinnigen.

Praktisch wichtig, weil oft besonders schwierig, ist die rechtzeitige Erkennung erworbener Demenzzustände im Verlaufe schubweise einsetzender und anscheinend zunächst völlig wieder abklingender katatonischer Psychosen. Die ärztliche Beurteilung ist hier noch keine ganz einheitliche. Ehemals pflegte man von „sekundärer“ Demenz zu reden in der Annahme, dass der Schwachsinn im Anschluss an die überstandene Psychose sich gewissermaassen als etwas „Neues“ hinzugesellt habe. Heute geht die herrschende Auffassung dahin, dass gerade die Entwicklung einer Demenz das eigentliche Wesen des als Grundlage der Psychose vermuteten Gehirnprozesses ausmacht, während die anderen, oft

länger vorausgehenden psychischen Veränderungen in ihrer Mannigfaltigkeit mehr von zufälligen individuellen und vielleicht auch lokalisatorischen Momenten abhängen.

Allein trotz dieses Fortschritts wissenschaftlicher Erkenntnis bleibt für uns die grosse Schwierigkeit der praktischen Beurteilung im Einzelfalle bestehen. Für den Gerichtsarzt fragt es sich in der Regel nicht, ob eine Psychose voraussichtlich zur Demenz führen wird, sondern ob sie bereits dahin geführt hat. Der Grad der in einem bestimmten Zeitpunkt tatsächlich schon vorhandenen Abschwächung der geistigen Fähigkeiten ist näher zu bestimmen und in seinen rechtlichen Folgen abzuschätzen. Diese verantwortungsvolle Aufgabe wird durch Erheben der Vorgeschichte nur erleichtert, nie schon gelöst werden können. Lediglich durch die eigene Untersuchung darf die Entscheidung herbeigeführt werden. Weitgehende Besserung, jahrelanger Stillstand, ja sogar seltenes restloses Ausheilen des katatonischen Leidens sind als möglich zu erachten. Andererseits neigen die Kranken selbst vielfach zur Dissimulation, lassen die Angehörigen gelegentlich jedes Verständnis für das Krankhafte beobachteter Zustände vermissen. Beides erschwert dem Gutachter die Arbeit.

Will man auf katatonischen Schwachsinn fahnden, darf man sich nicht auf Mittel beschränken, die gegenüber der Imbezillität oder einer „organischen“ Demenz im landläufigen Sinne zum Ziele führen. Jedes Intelligenzprüfungsschema mag versagen trotz ausgesprochenem katatonischen Schwachsinn. Völlig verkehrt wäre es, vor allem das erhaltene Schulwissen als Massstab anzusehen. Sein Bestand hängt meist vom Gedächtnis ab, das so gut wie unversehrt sein kann. Die Rechenfähigkeit mancher Katatonisch-Schwachsinnigen bleibt in überraschendem Umfange erhalten. Vielmehr muss sich die Prüfung auf alle Gebiete des geistigen Lebens erstrecken und doch äusserlich die Form der Unterhaltung der des Examens nach Möglichkeit vorziehen. Nur dann geht auch der misstrauische Kranke wirklich aus sich heraus. Je mehr er aber redet, desto leichter wird die Beurteilung sich gestalten, und desto grösser ist das für die Begründung der gewonnenen Ansicht zur Verfügung stehende Material. Daher möglichst nie unterbrechen! Daher möglichst alles wörtlich mitschreiben! Je zerfahrener und unverständlicher der Redestrom sich ergiesst, desto reicher gestaltet sich die Ausbeute. Nichts ist z. B. verhängnisvoller als zu gestatten, dass im Entmündigungstermin der Richter aus dem Gehörten eigene Sätze formt. Unmerklich verschwinden mit den Worten des Kranken die krankhaften Gedankengänge aus dem Protokoll. Die schwachsinnigen Wendungen, Folgerungen und Widersprüche werden unwillkürlich abgemildert, ver-

bessert oder unverstanden ausgeschieden, wenn der Laie den Inhalt einer Antwort aus seinem Gedächtnis diktiert. Am besten ist es stets, dass der Gutachter selbst nicht nur die Fragen stellt, sondern auch die Antworten niederschreiben lässt. Andeutung von Wahnideen, bizarrer Ausdruck, Sprunghaftigkeit des Denkens, Neigung zur Stereotypie kommen nur so sicher zur Geltung. Sie können im Verein mit Mangel an Selbstkritik und richtiger Beurteilung der gesamten Situation, mit Stimmungswechsel und Verlust früher vorhandener ethischer Empfindungen das richtige Verständnis für gemeldete impulsive Verkehrtheiten schaffen. Fühlt der Untersucher erst festen Boden, so gelingt es ihm im Laufe der Untersuchungen bald, das Krankheitsbild im vollem Umfange herauszuarbeiten.

Dem erfahrenen Fachmanne bringen meine Ausführungen gewiss nichts Neues. Dennoch erscheint ihre Wiederholung an dieser Stelle berechtigt, weil sie noch immer von Gutachtern in foro ausser Acht gelassen werden. Sogar beamtete Aerzte wissen mitunter lediglich die Demenz des Imbezillen und Paralytikers festzustellen, nicht aber die schwachsinnig-paranoiden Gedankengänge eines alten Katatonikers zu erkennen. Werden ihre Fragen aus irgend einem Intelligenzprüfungsschema richtig beantwortet, gilt ihnen „Schwachsinn“ als ausgeschlossen. Höchstens ist der Kranke in ihren Augen ein Sonderling, ein Nervöser, ein Psychopath. Die, vielleicht dringend notwendige, Entmündigung erscheint ihnen daher undurchführbar. Von den zahlreichen mir zur Verfügung stehenden Beispielen sei nur der folgende einschlägige Fall angeführt:

Der Ziseleur K. K. hatte gegen seine Frau Anna, geb. B., die Entmündigung beantragt, weil sie seit Jahren geisteskrank sei, an Sinnestäuschungen und Aufregungszuständen leide und sich nicht imstande zeige, ihre Angelegenheiten zu besorgen, insbesondere nicht das vierjährige Kind zu erziehen.

Sein Hausarzt hatte ihm auf Grund mehrjähriger Erfahrung bescheinigt, dass die Ehefrau K. **geistig minderwertig** und nicht fähig sei, selbständig ihr Vermögen zu verwalten oder die Erziehung des Kindes zu leiten.

Bei seiner gerichtlichen Vernehmung sagte der Ehemann aus, er habe in den ersten Jahren der Ehe von 1899 ab glücklich mit seiner Frau gelebt. Dann seien bei ihr 1903 die ersten Zeichen geistiger Erkrankung bemerkbar geworden. Sie sei launisch gewesen, habe grundlos geschimpft und sich durch einen angeblichen Orangenduft belästigt geglaubt. Damals sei in der Frankfurter Irrenanstalt Geisteskrankheit festgestellt worden. Trotzdem habe er seine Frau gegen ärztlichen Rat wieder nach Haus genommen. Leider sei eine Besserung nicht eingetreten. Sie erzähle dem Kinde die unwahrscheinlichsten Sachen, wolle es in zu heissem Wasser baden, mache ihn vor dem Kinde schlecht, habe Freude an sexuellen Gesprächen auch vor dem Kinde, bezichtige ihn des geschlechtlichen Verkehrs mit seiner Schwester, beleidige ihn in nicht wiederzu-

gebender Weise, verdächtige ihn, als wolle er sich an seinem eigenen Kinde vergehen. Infolgedessen gehe er abends möglichst aus. Auch habe er sich allerdings hinreissen lassen, seine Frau zu schlagen, wenn er sich ihrer beleidigenden Reden nicht mehr in anderer Form erwehren konnte. Sein guter Ruf im Orte leide darunter. Auch fürchte er für die Sicherheit und das geistige Wohl seines Kindes.

Frau K. war in der Tat vom 18. bis 26. Juli 1903 in der Frankfurter Irrenanstalt behandelt worden. Nach der damals erhobenen Vorgeschichte hatte sie zuerst seit März 1903 auffallende Aeusserungen getan: das Geschäft gehe schief, ein Weib dränge sich zwischen sie und ihren Mann, sie habe in die Zukunft geschaut. Ferner bildete sie sich ein, fremde Leute schon früher getroffen zu haben, unbekannte Wege schon früher gegangen zu sein. Sie klagte oft über Kopfweh und äusserte selbst die Befürchtung, närrisch zu werden. Sie sass immerfort nur an der Nähmaschine und vernachlässigte gegen ihre sonstige Gewohnheit das Waschen und Kochen. Wiederholt kam es zum Streit mit dem Manne, dem sie unberechtigte Vorwürfe machte.

In der Anstalt zeigte sie ein verstörtes, misstrauisches Wesen und machte eigentümliche, zusammenhangslose Aeusserungen. Auf die Frage, ob sie mit ihrem Manne gut stehe, sagte sie: „Er hat mich zu meinem Schwiegervater gebracht, und da hat er geweint. Warum weint er denn? Ei, das ist ein Rätsel. Warum denn? Fragezeichen! Wenn ich natürlich gewusst hätt', dass er hierhin geht, wär' ich nit mitgegangen. Ich bin sehr ruhig. Ich bin nur gespannt auf das, was noch kommt. Hoffentlich nichts Schlimmes. Man sagt immer, die Gedanken betrügen einen nit. Hoffentlich nichts Schlimmes. Was soll mir fehlen?“ — Nur vereinzelt hatte sie Andeutung von Sinnestäuschungen und zeigte sich ängstlich erregt. Im allgemeinen war sie albern-heiter und lenksam, brachte nur immer die gleichen, etwas zerfahrenen Aeusserungen vor, ohne direkt die gestellten Fragen zu beantworten.

Wichtig erschien der Einweisungsbericht des Nervenarztes v. R., der sie vorher behandelt hatte, und der eine tiefgreifende Veränderung im gesamten Wesen der Patientin betonte. Früher sei sie sehr fleissig gewesen. In letzter Zeit habe sie ihren Haushalt vernachlässigt, sei grob und unhöflich geworden. Sie habe eine entschiedene Abstumpfung der Gemütsempfindungen erfahren, habe z. B. zum Manne geäussert: „Wenn Du nur verrecken würdest!“ Auf Vorhalt des Arztes habe sie dann nur gemeint: „Es ist doch nichts dabei!“ Nachts seien auch einzelne Sinnestäuschungen bemerkt worden.

Trotz ernstlichem Abraten, weil es sich um eine erst in der Entwicklung begriffene katatonische Psychose zu handeln schien, holte der Mann die Patientin bereits nach 8 Tagen wieder aus der Anstalt ab.

Im Entmündigungstermin am 11. 2. 14 erklärte Frau K. dem Richter, es bestehe zwischen ihr und ihrem Manne kein harmonisches Verhältnis. Sie werde nicht in der gebührenden Weise von ihm behandelt. Er schlage sie öfters ohne Grund. Sie Sorge richtig für die Haushaltung und für das Kind. Sie fürchte aber, dass er 3000 Mark, die

sie geerbt, in seinem Geschäft verbraucht habe. Er gehe unnötig viel ins Wirtshaus und gebe ihr nur dann bares Geld, wenn sie es zur Anschaffung von Lebensmitteln unbedingt haben müsse. Nach ihrer Ansicht „spinne“ der Mann.

Im Gutachten des als Sachverständigen zugezogenen Kreisarztes Geh.-Rat B. wird ausgeführt, dass die Anhänglichkeit der Frau K. an die eigene Familie einen auffallenden Kontrast bilde zu der Lieblosigkeit, mit der sie von ihrem Manne spreche. Ihrem Manne sei es nach ihrer Behauptung gleichgültig, was sie treibe. Er „spinne“, habe Launen, sei grob gegen sie. Aber sie wolle bei ihm bleiben und nichts sagen, denn was solle sie sonst machen? Bei ihrer Vernehmung habe sie gut gerechnet, die Preise der Lebensmittel gewusst, Verständnis für Geldeswert bewiesen. Auch ihre sonstigen Kenntnisse erschienen ihrem Stande und Bildung angemessen. Andererseits war sie freilich lebhaft erregt, grimassierte und lächelte ohne Grund, weinte bei Erzählung ihrer Leidensgeschichte unter Lachen. Die Angaben des Mannes über ihre frühere Krankheit bezeichnete sie als „Lügereien“.

Zusammenfassend gelangte der Herr Gutachter zu dem Ergebnisse, dass zwar die Verstandeskkräfte der Frau K. nicht gross seien, und dass sie eine „leicht explosible Natur“ habe, dass aber kein „gewöhnlicher Schwachsinn“ bestehe, und dass die Ueberreste der früheren geistigen Erkrankung nicht derartig seien, dass deshalb eine Entmündigung eintreten müsse.

Das Gericht beschloss, ein weiteres Gutachten einzuholen.

Bei der ersten Untersuchung in meiner Sprechstunde war Frau K. von ihrem Manne begleitet. Dieser klagte, sie quäle ihn fortgesetzt durch sinnlose Eifersuchtsszenen, falsche Anschuldigungen und ständige Widersetzlichkeiten. Sie sei im Haushalt unsauber, zerstreut, halte das Kind zum Lügen an. Sie zanke mit dem Kinde wegen jeder Kleinigkeit, habe zeitweist einen förmlichen Hass auf dasselbe, sodass man sie nicht mit ihm allein lassen könne. Vor allem aber sei sie auf ihn, den Mann, gereizt, trage das Essen fort, damit er es nicht bekomme, verbreite Verleumdungen über ihn, schelte ihn verrückt und schädige seinen Kredit. Er habe es alle die Jahre getragen in der Hoffnung, sie würde sich bessern. Nur schlimmer sei es geworden. Nun sei er am Ende seiner Kräfte. Er fürchte für sein Kind, fürchte namentlich, dass es im Falle seiner Erkrankung oder Todes schutzlos den krankhaften Launen und Trieben der geisteskranken Mutter ausgesetzt sein würde.

Die Ehefrau K. sass gleichgültig dabei, stellte auf Befragen alles in Abrede. Eifersüchtig sei sie vielleicht in jüngeren Jahren gewesen. Doch fiel das Abspringende ihres Gedankenganges auf. Sie schien ausserstande, bei einem Gegenstande zu bleiben. Auch widersprach sie sich fortgesetzt, ohne es

zu merken. So behauptete sie erst, sie sei ganz gesund, klagte dann, sie sei am Fleische abgefallen. Plötzlich rief sie: „Ich bin so dumm und schlecht! Vielleicht ist das schuld, dass ich so abgefallen bin.“ Oder sie äusserte ohne Zusammenhang: „Was ist man so dumm! Ich bin so dumm! Da kann man doch nichts daran ändern?“

Eine eingehendere Untersuchung erfolgte am 30. 4. 14. Frau K. hatte sich wieder mit dem Manne zusammen eingefunden und gleichgültig und apathisch vor dem Sprechzimmer gewartet. Der körperliche Befund war in der Hauptsache folgender:

36jährige Frau von Untermittelgrösse, schlank, blass, von mittlerer Ernährung. Pupillen gleich, mittelweit, rund, reagieren normal. Keine Lähmungserscheinungen. Sensibilität frei. Sehnenreflexe lebhaft. Puls regelmässig. Innere Organe ohne Besonderheiten.

Frau K. zeigte sich eigentümlich unruhig während der Untersuchung, sprang immerfort auf, lief im Zimmer umher, fasste alles Mögliche an, las in Aktenstücken, die zufällig auf dem Tische lagen. Dabei verzog sie öfter das Gesicht in grimassierender Weise, lachte auch ohne ersichtlichen Grund. Anfangs war sie misstrauisch-zurückhaltend, meinte, man wollte sie aushorchen und dem draussen wartenden Manne verraten, was sie gesagt habe. Allmählich aber geriet sie in einen mächtigen Wortschwall hinein. Während ihre gedächtnismässigen Kenntnisse leidlich erschienen, und ihr Rechnen als gut bezeichnet werden konnte, fiel auf, dass sie für das Entmündigungsverfahren weder Verständnis noch Interesse besass. Das eigentümlich Zerfahrene und Abspringende ihres Gedankenganges erhellt am besten aus der wörtlichen Niederschrift ihrer Antworten.

Zunächst antwortete sie auf die Frage, ob sie wisse, warum sie untersucht werde: „Was soll ich machen? Ich habe mich doch gepflegt, habe doch Südwein getrunken. Was soll ich sonst noch machen? Es ist doch nicht nötig.“

(Sie haben doch mit Kreisarzt gesprochen?) „Ja, was ist denn eigentlich? Ich weiss nichts. Was soll ich wissen? Ich bin mit mir selber zufrieden, indem ich das mache mit der Milch. Das ist sehr gut. Und sonst esse ich ja wie immer, und einen schönen Schlaf habe ich auch.“

(Kreisarzt hat doch gesagt, um was es sich bei der Untersuchung handelt?) „Ach, das weiss ich nicht mehr! Das kann ich nicht mehr sagen. Ich will mich nicht so anstrengen!“

(Sie sind doch vernommen vom Richter?) „Davon weiss ich nichts! Da war doch kein Richter! Für was denn? Es waren nur so Herren, was weiss ich. Stenographieren, nicht?“ (Zum Arzt) „So ordentlich, wie ich bin, brauch ich doch so Zeug nicht.“

(Sie sind doch im Termin am 11. Februar vom Richter ausgefragt worden?) „Man wird doch seinen Namen wissen, wenn man gefragt wird! Was die Herren da sind, weiss ich doch nicht. Das kann mir doch einerlei sein! Ich lasse mich überhaupt nicht ausfragen. Was soll man denn erzählen. Für was? In meinem Alter weiss man doch, was man will.“

(Sie haben doch im Termin über Ihre Eheverhältnisse geklagt?) „Nun, wenn er doch nicht will, kann ich ihn doch nicht zwingen. Was ist das für eine Manier, so ganze Nächte ausbleiben! Das beste ist die Ruh! Ich sag nichts.“

(Im Termin sind Ihnen Rechenaufgaben gestellt worden. Warum?) „Ja gewiss, für was war das nun wieder! Es werden doch nicht alle Weiber so ausgefragt? Ich habe keine Ahnung! Wo mein Mann will, da muss ich eben mit. Ich habe Arbeit genug zu Haus. Ich brauch nicht noch zu rechnen! Was wollen die nur immer machen? Ich weiss es ja garnicht. Ich bringe genug fertig. Wenn die nur so viel fertig bringen! Das kann ich sagen, das kann ein anderes auch nicht besser.“

(Sie müssen doch wissen, warum man sie vor Gericht ausgefragt hat!) „Ach Gott im Himmel, ich lasse mich nicht ausfragen! Ich sitze doch nicht da für und wider nichts. Was weiss denn ich? Wenn mein Manu besser wäre, wäre es gut. Das sind so Launen!“

(War Ihr Mann schon immer unfreundlich gegen Sie?) „Man darf es nicht laut sagen: Es ist nicht zum Aushalten. Ich bitte Sie, wenn ich das alles gewusst hätte. Ich spreche mich nicht aus, ob Sie es sind oder andere. Ich kann immer noch zufrieden sein, dass ich nur ein Kind habe. Es muss sich doch jede Frau in den Mann fügen. Nun also! Wenn er sich mit mir nicht vertragen kann, kann er sich mit anderen auch nicht vertragen. Ich glaube immer, dass andere anders sind. Ich bin zu dumm. Aber so dumm bin ich nicht. Ich gebe es nur nicht raus!“

(Warum waren Sie in der Wohnung des Kreisarztes?) „Ja, mein Mann sagte, ich soll dahin. Da gehe ich hin. Aber ich will meine Ruh. Ich bin ja so ordentlich, und er gönnt sich alles. Nach meiner Ansicht hätt ich in die Luft gehört. Aber hier hinein nicht! Was soll ich denn hier? Ich muss essen und trinken und Ruhe haben, das hat seine Richtigkeit. Aber so Streit kann man nicht vertragen. Man lässt es halt gehen, warum? Ich werde doch meinen Zustand nicht verschlimmern!“

(Welchen Zustand?) „Mein Gott, damit er sich nicht einbildet, ich tät über ihn sprechen. Ich spreche gar nichts mehr! Wenn ich gar nichts spreche, das ist doch genug? Er erlaubt sich alles. Ich sprech nur selten. Ich tu gar nichts reden!“

(Die Entmündigung ist gegen Sie beantragt!) „Sagen Sie mal, da kann ich keine Antwort darauf geben. Da weiss ich doch gar nicht, was das ist! Wo hätte ich das geglaubt, das sind doch wieder nur Schikanen. Wie soll ich so etwas wissen? Ich konnte doch immer ein Kind haben. Ich war froh, dass ich ein Kind habe. Nun sagt man Entmündigung, wo das Kind da ist. Nach meiner Ansicht ist doch ein Weib nicht dumm. Vielleicht kommt es doch noch so. Wenn so dumme Reden gehalten werden, dann sage ich nichts. Das wäre ja noch schöner! Andere müssen noch mehr rennen. Wenn der Vater sagt entmündigen, was soll er nachher mit seinen Kindern machen?“ (Lacht laut.) „Er muss doch nachher eine Frau haben. Also ich kann es nicht sagen.“

(Was bedeutet denn Entmündigung?) „Ach, sagen Sie mir, was das heisst. Meinen Sie, ich täte das verstehen?“ (Lacht unbändig.) „Da bin ich doch zu dumm!“ (Nimmt plötzlich wieder gleichgültig ein fremdes Aktenstück vom Tisch und blättert darin. Sagt gelangweilt) „Mir ist das alles zuviel. Ich sage es, wie es ist: Ich sehe die Herren nicht für Richter an, mit denen ich gesprochen habe. Ich habe doch keinen Richter gesprochen? Die Herren, die sich da hinsetzen an dem Pult und schwätzen, das sind doch keine Richter gewesen! Die haben nur so getan! Die Richter haben doch einen schwarzen Frack an, Sie. Das glaube ich Ihnen nicht! Die haben ja auch gar nicht gesagt, dass sie Richter sind. Es waren elegante Herren, mehr weiss ich nicht. Wenn mein Haushalt nur in Ordnung ist, das ist mir lieber. Ich sag, ich brauch keine Bevormundung! Ich hab doch immer allein meinen Haushalt geführt. Ich habe mich ja fügen müssen im verheirateten Zustand. Aber das geht, wie es geht.“ (Lacht vergnügt.)

(Wie kam denn der Herr dazu, Sie auszufragen, wenn er kein Richter war?) „Ich bitte Sie! Ich sag mir, die ganze Wachs brauch ich nicht. Haben Sie eine Ahnung, wo man das Kind hintun sollte? Wo? Man kann es doch nicht hinstecken, wo man es nicht sieht. Das geht doch nicht. Uns wäre es schlecht gegangen, wenn wir mit unserer Mutter so was gemacht hätten. Das einzige ist, das Kind hört nicht. Sie hört auf ihre Mutter nicht. Zum Kuckuck, sie soll hören! Das ist nichts!“ (Zornig) „Heute läuft sie mir ganz weit fort!“ (Lachend) „Ich hab es ihm nicht gesagt. Sie hat tüchtig ihre Prügel gekriegt. Sie tut mich schikanieren wie ihr Vater.“ (Zornig) „Ich möchte sie verdreschen und vermöbeln, dass nichts mehr drauf ginge! Das tät ich ihr manchmal gönnen! Ich darf mich nur nicht aufregen, denn ich brauche Ruhe. Ich darf sie aber auch nicht strafen, denn, wenn ich ihr was tue, krieg ich von ihm Schläge. Das wird aber noch anders kommen!“ (Zornig) „Wenn ich mich hinlege, dann schikaniert mich das Kind. Die Beiden lassen mir gar keine Ruh. Ach, zu reden hätt ich noch sehr viel, aber ich tu es nicht. Ich weiss gar nicht, wie mir der Mann vorkommt. Er wollte mich heiraten. Da weiss ich nicht, wie er so sein kann. Sagen Sie ihm, er soll nicht so viel saufen!“ (Geheimnisvoll) „Was macht er? Er hat das Geld, und ich habe den Dreck! Sie wissen es nicht, aber ich weiss es. Wir wissen es aber beide nicht. Es ist keine Harmonie, sich von anderen Weibern aufhetzen lassen. Ich weiss, dass ich ordentlich bin! Und da gucken mich die anderen nicht an? Und da kommt er, der so Dreck an den Stiefeln hat? Und fragt mich aus? Ich sag Ihnen, ich hab immer Arbeit gefunden, alle Sonntag. Das ist nötig: Dadurch, dass ich so arg abgenommen hab im Fleisch, das hat mich geärgert, und da hab ich meine Wintersachen abgeändert. Ich kann sehen, wie ich zu was komme. Was will er denn? Will er mich umbringen? Das Kind hält zu ihm. Das ist traurig. Es kann ja anders werden, aber ich weiss, was ich tu. Ich geh zu meinem Bruder. Da bin ich gut aufgehoben. Durch Sparsamkeit kommt man zu seinen Sachen. Ich hab das vom Vater gelernt, sparsam und fleissig sein! Wenn mein Mann so ist, dann brauch ich doch nicht mein Leben vertrauern. Es muss ja nicht alle Tage Sonntag sein. Ich mach meine Arbeit, wie



sich gehört. Er kann ja nicht lesen, was stenographiert ist. Ich hab es ja oft gesagt, er ist ein Narr und weiter nichts! Und seine narrigen Ansichten muss man hören. Ich darf gut angezogen sein, muss ich mich ausziehen. Ich darf schlecht angezogen sein, ist es ihm auch nicht recht. Vergessen bin ich ja, das ist wahr. Aber, wenn ich was vergessen habe, kann ich zweimal gehen. Das ist nicht schlimm. Das kann man nicht ändern. Ich weiss nicht, so Streit mag ich nicht haben. Was hat er denn davon? Ich sag mir so viel: Wenn er eine Entmündigung haben will, dann soll er auch das Kind allein erziehen!“

(Was bedeutet Entmündigung?) „Entmündigung ist doch, dass er mir das Kind nicht gibt. Dann soll er es Sonntags mitnehmen. Er kann ja zu seiner Schwester gehen! Ich sag Ihnen, es kommt da in kurzer Zeit ein zweites Kind!“ (Lacht boshaft.)

(Wieso?) „Was weiss ich. Ich hab keine Ahnung. Er macht so Ausflüchte und trägt Sachen zu ihr. Mein Mann kommt mit der Närrin ganz gleich. Was hat mich die Direktrice Röder gefuchst! Man darf es ja nicht sagen: Sie war eine Barbierstochter, und da hat sie mich gehabt. Ich war ihr ganz unterworfen, und sie wollte mich zur Lehrerin ausbilden. Ach, was ich da hab erdulden müssen mit ihren Launen! Die und mein Mann, die kommen sich gleich. Das Kind ist nicht so schlimm. Aber mein Mann hat kaum geheiratet, da hat er mich fortgetan. Nachts um 2 Uhr musst ich zum Vater laufen! Er hat mich grün und blau geschlagen für nichts und wider nichts. Er ist ein Narr, aber ich darf ihn nicht schimpfen. Aber was soll ich machen? Mein Zustand ist schlimm. Ich hab keinen Ausweg. Mit Kleinigkeiten fängt er an. Sauber steht er da. Aber mit seinen Ausdrücken! Wer soll mir da helfen? Immer einem den Stuhl vor die Tür setzen! Wenn der Winter kommt und der Herbst, fürcht ich mich wirklich. Arbeiten kann ich ja noch. Aber ich kann auch zu Haus bleiben. Warum soll ich es nicht machen können? Ich möchte das Kind richtig verhauen! Das hätte ihr nichts geschadet. Ach, er schlägt ja ganz anders. Ich fürchte mich vor ihm. Sie dürfen es aber niemandem verraten! Ich vertusch jetzt alles, wenn ich was weiss. Was soll ich da Streit machen? Es ist doch ein armes Kind, es hat keine Geschwister. Ich würde ihm ja noch eins geben, aber mein Mann will es nicht.“ (Lächelt, drängt sich erotisch an den Arzt.) „Er sagt ja, er will sich scheiden lassen. Er hat doch eine sparsame Frau erwischt, der dumme Kerl! Aber ich muss uns drei ernähren. Er verschenkt ja das Geld!“ (Geheimnisvoll) „Ich brauch es keinem auf die Nase zu binden. Mein Vater hat immer gesagt: Allzu streng hat keinen Wert! Aber er hat doch früher zu mir gehalten. Seit 1914 geht er jeden Abend aus. Ist das eine Manier? Auch das Kind nimmt er mit. Aber nach meiner Ansicht sind die schweren Sachen auf seiner Seite. Warum werde ich da ausgefragt? Aber ich darf hier nicht sitzen und sprechen.“ (Springt ängstlich auf.) „Das kommt mir ja gerade vor, als ob noch andere helfen wollen zu Streitigkeiten! Nachher fragt er mich wieder aus, und es gibt Krach. Ich kann mich doch mit keinem unterhalten. Er muss doch mit jedem Krach machen. Ich sage gar nichts mehr.“

(Wollen Sie einen Vormund zum Schutz?) „Machen Sie das, wie Sie wollen! Aber wo soll das Geld herkommen? Wir müssen doch leben. Er verpulvert alles. Was braucht er zwei Revolver? Ich bitte Sie, um alles! Wenn er einen gehabt hätte. Aber zwei sind mir zu gefährlich.“ (Leise) „Dass er auf mich mit offenem Messer zugeht, ich bitte Sie! Und es sind blosser Einbildungen von ihm. Ach, hätte man ihn eingesperrt! Ich fürchte mich. Darf ich das sagen? Sie dürfen nichts weiter sagen! Mich haben sie nur in Nummer Sicher getan wegen ihm, damit ich sicher bin. Er will nur streiten. Ich sage immer, ich bin rein gewaschen. Wenn ich nur immer das bleibe, was ich bin! Wenn man so viel weiss, will man nichts mehr dazu wissen. Ich kann jetzt fest schaffen. Aber ich habe einen Dreck. Er sagt immer, er hätte nichts mehr. Ich wollte schon immer wissen, was er mit dem Gelde macht. Er holt sich 100 M. und fort nach Frankfurt! Nachher sind sie kaput. Das hörte ich beim Spinathacken. Ich sagte ihm: Du kannst Geld kaput machen, aber sparen kannst Du nicht! Der hat doch ein Geschäft und so viel Arbeiter! Der müsste doch sparen können. Was hab ich schon bei ihm einen Haufen Geld gesehen. Das ganze Pult war voll. Ich dachte, kann das mit rechten Dingen zugehen? Ich glaube aber, das hat nur da gelegen und gehört ihm nicht. Ich sag, streng ist er ja, aber warum bringt er es zu nichts? Warum legt er das nicht auf die Sparkasse? Ich hab einen Dreck. Er hat alles aufs Kind schreiben lassen. Ich hab polierte Möbel geschenkt kriegt; die sind schön genug! Aber er sperrt das Geld ein.“

(Wer hetzt ihn auf?) „Das will ich lieber nicht sagen. Ich kann sagen, niemand; ich kann auch sagen, alle. Ich habe Angst vor dem Mann! Er hat mich auch hier in die Anstalt schon einmal hineingeführt, für nichts und wider nichts! Ich pfeife ihm was. Er soll mir jetzt büssen! Ach! Er hört doch nichts hier? Hört er was? Ach, es schadet nichts, wenn man sich einmal aussprechen darf. Ich hätte nicht gedacht, dass es so kommt. Ich spare doch nicht für ihn! Nein, das gehört nicht für ihn. Jetzt mache ich eine Reise für mich. Das Geld habe ich sauer verdient. Es fragt sich nur, ob ich wiederkomme. Ich brauch mich doch nicht um mein Leben bringen zu lassen! für was? Das ist ja ein schrecklicher Tod, wie er es macht.“

(Will er Sie umbringen?) „Ich bitte Sie, ich fürchte mich so. Ich will mich nicht umbringen lassen! Da tät ich sagen, dann kämen die besten Leute fort. So ist es meiner Mutter gegangen. Auch der Heinrich war so fleissig. Der ging nach Russland. Er hat ein Begräbnis gehabt bis dort hinaus! Er konnte es sich leisten. Er hat den Tag 20 M. verdient. Die Aerzte in N. sind Dummköpfe! Er hat seine Frau mitgenommen nach Russland. Er hat fest korrespondiert mit mir. Ach, ich kann schöne Briefe schreiben. Aber mein Mann kriegt sie nicht zu lesen!“

(Warum?) „Ach, das fällt mir nicht ein, dass ich mich verpapple! Man darf doch nicht klagen. Ich kann mir nichts sparen. Der will es nicht haben. Ich hab es mir aber erspart in jungen Jahren, und ich kann es mir wieder eringen, wenn ich weggehe. Aber das ist ein sauer Brot, das Sticken, und ich hab früher an den Augen gelitten. Aber ich brauche doch was!“ (Leise) „Aber

das ist nichts, dass er draussen steht und weiss, dass wir hier sprechen. Das ist die Wahrheit alles, aber man darf es ihm nicht sagen. Wenn er anders wär', tät' ich schaffen für mein Kind.“ (Laut) „Aber ich schaffe nichts für das Kind! Er muss arbeiten! Er muss dem Kind alles schaffen, damit er nicht verlumpt! Dass ich ihm nichts recht machen kann, ist doch komisch. Er ist ein Narr wie die Rödern. Der durfte ich auch nicht die Wahrheit sagen. Ich hab ihr einen Ofenschirm gestickt, es war ein Kunstwerk. Sein Vater hat ihn mit der Eisenstange vermöbelt; das hat ihm nichts geschadet. Aber ein schwaches Weib kann nichts machen. Ich darf nichts kaufen für das Kind, seine Schwester darf es. Das ist ein Schlampen nach meiner Ansicht! Sie kommt ja immer sauber daher. Aber sie war immer dumm und blöde. Sie hat ihr Kind klystiert und ihm nichts zu essen gegeben. Da hat mein Mann auch gelacht. Er hat einen Stuhl genommen und nach mir geschlagen. Ich bin seine Sklavin. Soll ich mir das gefallen lassen? Ich brenne durch! Wenn ich nur wüsst, wohin. Ich könnte ja zur Schwägerin gehen. Aber ich weiss nicht, ob sie sich nicht wieder verheiratet. Ich kann mich auch in die Wohnung setzen. Aber Herr Doktor!“ (Aengstlich) „Ich darf nicht mehr hier sein! Der fragt mich ja wieder aus. Er muss vom Kreisarzt was nachgeschickt bekommen haben. Die Herren sagten, er kriegte nichts zu erfahren; ich sollte nur erzählen. Aber ich glaube, er war nachher da und weiss die Sache. Der Geh. Rat B. sagte, er wüsste nicht, woher er alles weiss. Ich weiss überhaupt nicht, woher er immer alles erfährt. Der schaut so in die Stube. Man soll nicht lügen, aber ich darf die Wahrheit nicht sagen. Wenn der wüsste, was ich jetzt gesagt habe, dann bringt er mich um! Das trau ich ihm zu. Ich meine auch, ich brauchte einen Schutz. Wenn er ordentlich würde, brauchte man ja keinen Vormund. Man müsste sich nur wieder mal sprechen, ob er sich ändert. Ach, das ist mir eine schöne Geschichte, wenn er so weiter macht! In meinen alten Tagen kann ich das nicht haben. Und immer mit dem Geld, das er mir so wenig gibt! Er meint immer, dass ich zuviel ausbebe. Mir ist alles recht. Ich will ja keine sechs Kinder, wie die im Vorderhaus, nur nicht! Aber mit der im Vorderhaus schwätzt er so gerne. Ich glaube, dass die ihn beeinflusst. Sie haben zwar alle gesagt, sie täten zu mir halten. Ich weiss es nicht. Ich spreche schon lange nichts über ihn. Auch mit dem Kinde darf ich über ihn nichts reden. Das Kind sagt immer, ich soll was erzählen, und ich kann dem Kind doch nichts anderes erzählen als von ihm? Und nachher verklagt mich das Kind, und er schimpft mich aus.“ (Leise) „Die stecken zusammen! Ich glaube, ich habe mir zuviel gefallen lassen.“ (Zornig) „Wie gern würde ich das Kind ordentlich verhauen! Ich darf es nicht. Aber ich sag' ihm alles, was mir am Kind nicht passt. Ich habe zu aufgeregte Nerven. Aber narrig bin ich nicht. Mein Mann schafft mir die Nerven runter, und es ist ein Kunststück, dass ich sie wieder in die Höhe bringe. Was kann man viel machen mit so einem Kind? Mein Mann braucht Ausdrücke! Ich bin ja nur sein Putz Lumpen! Ich bin überhaupt keine Frau bei ihm. Ich Sorge für meine Nerven und trinke Milch und Sorge für meine Ruhe. Ich bin so mässig! Wenn ich wollte, könnte ich ja Südwein kaufen. Ich habe mir keinen Wein

gekauft. Mein Vater war anders. Da bekam die Frau als erstes Frühstück ein Glas Wein und zwei Eier. Ach, wir haben uns früher amüsiert in Weinstuben! Ich habe Zeiten gehabt, da habe ich den Rotwein gebrochen in den Weinstuben, und da ging ich heim. Und dann hab' ich meine Regel immer zusammen gekriegt mit der Wäsch'. Das taugt nichts. Jetzt hat sich das geändert. Ich hab auch Kopfweh dabei gehabt. Und dann noch die Umschläg' für das Kind! An so einem armseligen Ding kann man doch keine Freude haben! Wenn ich weiter nichts zusammenbringe wie so ein Kind! Sein Hautausschlag hat schon 10 M. gekostet. Ich bin zum Arzt, und mein Mann wusste es nicht. Da hatte ich Ausschlag. In der Nacht hab ich Handschuh angezogen, und da waren am Morgen die Finger durchgejuckt. Mit Röntgenstrahlen ist das weggegangen. Mein Bruder war falsch kuriert. Er ist gelb geworden; da haben sie es gesehen, dass es die Leber war. Die Leber kann man nicht kurieren? Er hat einen schönen Tod gehabt. Er war abgemagert und so entstellt! Ich hab ihn immer aufgeheitert mit meinen schönen Briefen. Nichts hat ihm geschmeckt. Er hat seine Hosen geholt aus dem Koffer. Hätte mir nur mein Mann hundert Mark gegeben, dass ich zu ihm wäre! Er ist wieder aufgelebt, und die Aerzte haben ihn nach Haus reisen lassen. Ein Zinksarg hätte zuviel gekostet. Ich kann schneiden und sticken und putzen und flicken. Nur vergessen bin ich. Aber ein bisschen Gedächtnisschwäche macht ja nichts.“

Entfernt sich zufrieden nach diesem Wortschwall, fragt gar nicht nach dem Ergebniss der Untersuchung. Auffallend waren wieder das häufige Grimassieren und zweckloses Umherlaufen und Anfassen von Gegenständen.

#### Gutachten.

Die Ehefrau K. leidet an Spannungsirresein mit Uebergang in einen Zustand von Verblödung. Die Erkrankung hat im Jahre 1903 begonnen mit einer völligen Charakterveränderung der bisher verträglichen und fleissigen Frau und mit zeitweisen Sinnestäuschungen, Wahnideen und Erregungszuständen. Damals schon, als die Patientin von ihrem besorgten Ehemanne in die hiesige Klinik verbracht worden war, ist dieser auf den Ernst des Leidens hingewiesen worden, welches in der Regel bis zu dauernder Verblödung fortschreitet. Er hat sich aber nicht überzeugen lassen wollen, sondern seine Frau, sobald sie äusserlich ruhiger und geordneter erschien, wieder abgeholt und zu Hause zu verpflegen versucht. Seine Hoffnung, dass ihre krankhaften Charakterveränderungen mit der Zeit sich würden beseitigen lassen, hat sich, wie ärztlicherseits vorausgesehen ward, nicht bestätigt. Vielmehr ist von Jahr zu Jahr das widerspruchsvolle, reizbare Wesen mit Neigung zu wahnhaften Gedankengängen und dadurch bedingter gehässiger Abneigung gegen Mann und Kind immer stärker geworden und hat schliesslich den zur Zeit vorhandenen hohen Grad erreicht. Diese Form der

Verblödung, wie sie sich beim Spannungsirresein gesetzmässig herauszubilden pflegt, ist für den Nichtfachmann erfahrungsgemäss nicht immer leicht zu erkennen, weil die Kranken lange äusserlich bis zu einem gewissen Grade geordnet bleiben können und nur allerlei Schrullen und Sonderbarkeiten bieten, wie Grimassieren, stereotyp wiederkehrende Bewegungen oder Aeusserungen, starre Haltung, unvermittelten Stimmungswechsel. Erst bei beständigem Zusammenleben erkennt der Laie aus den verkehrten Handlungen die ganze Schwere der Geistesstörung.

Aber auch der Arzt, welcher nicht sehr häufig mit derartigen Zuständen zu tun gehabt hat, kann bei kurzer Sprechstundenuntersuchung über die Erheblichkeit der Abschwächung der geistigen Fähigkeiten Täuschungen unterliegen. Es geht nicht an, mit den üblichen Methoden der Intelligenzprüfung den Umfang der Defekte feststellen zu wollen, weil gerade bei dieser Art von Verblödung das Gedächtnis lange fast unberührt bleibt, die in gesunden Tagen erworbenen Kenntnisse noch tadellos wiedergegeben werden. Die Störung betrifft vielmehr einmal das Gemütsleben, sodass Gleichgültigkeit oder unnatürlicher Hass und Abneigung an Stelle der früheren Liebe zu den nächsten Angehörigen treten; sodann die Initiative, sodass der Kranke eine eigentümliche Willensschwäche und Lenksamkeit trotz gelegentlicher heftiger Zornausbrüche verrät; und schädigt endlich vor allem in charakteristischer Weise den Vorstellungsablauf, indem eine sogenannte Zerfahrenheit entsteht mit abspringendem, widerspruchsvoll hin und her pendelndem Gedankengang, wobei in auffallend eintöniger Form immer wieder die gleichen Ideen, auch wohl Wortwendungen auftauchen können. Es ist dann kaum möglich, den Kranken zu präziser Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen zu bringen. Oft scheint er auszuweichen und auf etwas anderes antworten zu wollen, als er gefragt war. In Wahrheit besteht bei dem zerfahrenen Denken eine Unfähigkeit zu scharfer Auffassung und folgerichtiger Verarbeitung des Gehörten.

So deutlich nun auch stärkere Zerfahrenheit hervortritt, wenn man den Patienten längere Zeit reden lässt, ohne ihn durch häufigere Zwischenfragen zu zwingen, bei der Sache zu bleiben, so erschwerend für die Beurteilung erweist sich eine leichte Zerfahrenheit, wenn man nicht alle Aeusserungen des zu Untersuchenden wörtlich mitschreibt. Denn infolge der grossen Dürftigkeit an eigentlichem Inhalt des Geredes bleibt in solchem Falle das schliessliche Ergebnis der ganzen Unterhaltung recht gering, und es wird höchstens der allgemeine Eindruck gewonnen, es handle sich um einen geistig minderwertigen, etwas beschränkten und konfusen Menschen. Dagegen wird der schwere gei-

stige Defekt, der diesen oberflächlichen Erscheinungen zu Grunde liegt, unter Umständen ganz übersehen, und ebenso wenig gelingt es, die den Patienten öfters bewegenden und bei verkehrten Handlungen leitenden Wahnvorstellungen aufzudecken. So ist es wohl im vorliegenden Falle dem Herrn Vorgutachter ergangen.

Ganz anders gestaltet sich aber das Bild, wenn man auf die gewöhnliche Intelligenzprüfung als unzweckmässig verzichtet und den Ablauf des Denkprozesses in der Weise studiert, dass man mit möglichst wenig Fragen den Kranken zum Sprechen reizt und nun alle seine als Reaktion folgenden Aeusserungen fixiert. Liest man aufmerksam das Stenogramm der Antworten der Frau K., so ist man überrascht über die Fülle von geistigen Krankheitserscheinungen, die da hervortritt:

Frau K. wird von einer krankhaften Abneigung gegen Mann und Kind erfüllt, von denen sie wähnt, dass sie darauf ausgingen, sie zu schikanieren. Obgleich sie immer wieder versichert, sie wolle nichts Böses über den Mann sagen, trägt sie doch im gleichem Atemzuge immer wieder eine Flut von Beschuldigungen gegen ihn vor. Sie ist überzeugt, dass ihm das Schlimmste zuzutrauen ist. Sie fürchtet sogar, er trachte ihr nach dem Leben. Er werde von anderen beeinflusst und aufgehetzt. Sie deutet an, dass er unerlaubte Beziehungen zu seiner eigenen Schwester unterhält. Sie ergeht sich in Drohungen gegen das Kind, das sie gerne misshandeln würde, wenn sie nicht die Furcht vor ihrem Manne davon zurückhielte.

Alles das schält sich freilich nur allmählich aus dem Wust von faseligen Erzählungen heraus, die in endlosem Wortschwall und öfteren Wiederholungen und überraschenden Gedankensprüngen vorgebracht werden.

Sehr auffallend sind aber weiter noch vor allem zwei Momente: Einmal die völlige Verständnislosigkeit und Gleichgültigkeit, mit der die Frau dem Entmündigungsverfahren gegenübersteht. Man lese nur ihre diesbezüglichen Erklärungen im Beginne der Unterredung vom 30. IV. Ihre Antworten treffen zunächst ganz daneben, sind verblüffend kindisch. Allmählich lässt sie sich besser fixieren, und nun stellt es sich heraus, dass sie gar nicht glaubt, dass sie auf einem gerichtlichen Termin vernommen worden ist, und dass sie bestreitet, mit einem Richter gesprochen zu haben. Da wären wohl einige elegante Herren gewesen, aber Richter sähen anders aus! Was das Ganze zu bedeuten gehabt hat, all die Vernehmungen und Untersuchungen, ist ihr noch heute nicht klar geworden. Dennoch, und das ist das zweite überraschende Moment, hat sie sich trotz ihres Misstrauens und ihrer Abneigung gegen den Mann willenlos zu den verschiedenen ihr unverständlichen Vernehmungen

hinbegeben, wie sie sich auch mehrmals zur Untersuchung in die hiesige Sprechstunde willenlos hat herführen lassen. Ihr Anblick, wie sie da gleichgültig wartend im Sprechzimmer sass, ohne zu fragen, um was es sich eigentlich handelte, war ausserordentlich charakteristisch für die eigentümliche Willensstörung, den Verlust von Initiative, wie er bei der Verblödung nach Spannungsirresein sich zu entwickeln pflegt. Schliesslich sei kurz hingewiesen auf die ständigen Affektschwankungen, das Lachen, Grimassieren, triebartige Umherlaufen, Anfassen von Gegenständen während der Unterredung, und auf das sich plötzlich geltend machende erotische Empfinden der Kranken.

Fassen wir zusammen, so haben wir bei der Frau K. festgestellt eine erhebliche Zerfahrenheit des Gedankenganges mit Unfähigkeit, die wirkliche Situation richtig zu beurteilen, mit Beeinträchtigungswahnvorstellungen und gehässiger Abneigung gegen Mann und Kind, ferner Schwächung des Willens mit abnormer Beeinflussbarkeit und Auftreten unvermittelter Affektschwankungen und triebartiger Handlungen.

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, dass ein derartig krankes Individuum nicht imstande ist, seine Angelegenheiten zu besorgen. Ohne den hemmenden Einfluss des Ehemanns, der (in freilich wohl öfter zu energischer Weise) seine Autorität ihr gegenüber gewahrt hat, würde Frau K. bei ihrer sprunghaften Zerfahrenheit den Haushalt in die grösste Unordnung bringen, würde sie sich aber vor allem auch infolge wahnhafter Beeinträchtigungsideen leicht zu bedenklichen Misshandlungen des Kindes fortreissen lassen. Gerade diese Gefahr, auf welche der Ehemann bei dem steten Zusammenleben mit der Kranken aufmerksam geworden ist, hat ihn in erster Linie bestimmt, den Entmündigungsantrag zu stellen. Es muss auf Grund ärztlicher Erfahrung erklärt werden, dass eine solche Gefahr in der Tat nicht gering ist, und dass namentlich im Interesse des Kindes dafür Sorge getragen werden muss, dass der geisteskranken Mutter keine Erziehungsrechte belassen werden.

Endlich ist aus den Aeusserungen der Frau K. zu ersehen, dass sie in ihrem blinden Drang, den vermeintlich feindlichen Mann zu schädigen, ihn überall verläumdete und bewusst darauf ausging, den Haushalt zu vernachlässigen, dass sie sich mit Plänen, wie Fortlaufen und Geldverdienen durch Sticken, trägt, obgleich sie selbst zugeben muss, dass sie wegen ihrer nervösen Beschwerden einer anstrengenden Tätigkeit gar nicht gewachsen ist.

Mag daher auch der Umfang der eigenen Angelegenheiten der Frau K. nur verhältnismässig klein sein, jedenfalls kann sie die Sorge für Kind und Haushalt, die hierher gehört, heute nicht ohne dauernde Aufsicht leisten. Bei der Art des krankhaften Zustandes, der diese Un-

fähigkeit herbeigeführt hat, ist ferner nicht anzunehmen, dass in absehbarer Zeit eine Besserung sich einstellen wird.

Fraglich dürfte es höchstens erscheinen können, ob die Entmündigung wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche vorzuziehen ist. Vom ärztlichen Standpunkt ist da zu betonen, dass eine solche Unterscheidung lediglich nach der gradweise verschieden starken Ausprägung der Störung sich zu richten hat. Es mag deshalb vielleicht im vorliegenden Falle die Entmündigung wegen Geistesschwäche genügen, weil infolge der krankhaften Lenksamkeit der Frau K. zu erwarten ist, dass sie den Anordnungen eines Vormundes sich mit der Zeit fügen lernt, und ihr dann eine gewisse Bewegungsfreiheit im Hinblick auf ihr äusserlich noch nicht so auffälliges Wesen belassen werden kann.

Von diesen Erwägungen ausgehend gelange ich zu dem Schlusse, dass die Ehefrau Anna K. an Verblödung durch Spannungsirrese (katatonischer Demenz) leidet und wegen Geistesschwäche im Sinne des § 6, 1 des B.G.B. ihre Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag.

Das Gericht schloss sich dem Gutachten an.

Das hier ausführlich mitgeteilte Gutachten zeigt das Bestreben, den krankhaften Charakter des eigentümlichen psychischen Zustandes auch für den Laien augenfällig zu machen, in dessen Hand durch unsere Gesetzgebung die Entscheidung der rechtlichen Frage gelegt ist. Dieses Erfordernis, den Laien zu überzeugen, kann ja gerade bei katatonischer Demenz noch für den selbst überzeugten ärztlichen Sachverständigen eine weitere erhebliche Schwierigkeit schaffen. Am ersten gelingt es ihm zweifellos, den Umfang der geistigen Störung zu veranschaulichen, wenn er deutlich wahnhafte Gedankengänge aufzuzeigen hat. Eben deshalb empfiehlt es sich, in einem Gutachten, wie dem oben wiedergegebenen, alle wahnhaften Erscheinungen besonders kräftig hervorzuheben, kräftiger vielleicht, als ihnen vom rein klinischen Standpunkte wegen ihrer Systemlosigkeit und Veränderlichkeit zukommt.

Indessen die Tatsache, dass solche paranoiden Komplexe auf dem Boden katatonischer Demenz zeitweise emporschiessen können und dann der Kritik nicht zugänglich sind, überzeugt den Laien meist rascher von der tiefgreifenden Krankhaftigkeit des Geisteszustandes als alle Ausführungen über die Hauptsymptome katatonischer Denkstörung. Erst, wo paranoide Erscheinungen fehlen, müssen die dem Kliniker wichtigeren, eingangs geschilderten Momente allein die Stütze des Urteils auch für den Laien bilden.

---